

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 10.

Mittwoch, den 11. März

1863.

Zeitereignisse.

Mit einiger Spannung sah man im ganzen Lande der Entscheidung des Ministeriums in Folge der Debatte über die polnische Convention entgegen. Der Staats-Anzeiger vom 4. März enthält in seinem nichtamtlichen Theile folgende Aufklärung darüber:

„Die jüngsten Verhandlungen des Abgeordneten-Hauses über die polnische Angelegenheit müssen durch den leidenschaftlichen Geist und Ton, in welchem sie geführt worden, namentlich durch die Rücksichtslosigkeit gegen die Regierung Sr. Maj. des Königs bei allen besonnenen Patrioten einen schmerzlichen Eindruck gemacht haben und die Besorgnis erhöhen, daß eine Beseitigung der inneren Schwierigkeiten, in welchen wir uns befinden, in dem Geiste und Streben der Mehrheit des Hauses keinen Anhalt und Boden finden kann. Diese Besorgnis wurde schon durch die ersten Kundgebungen des Hauses erregt; sie steigerte sich durch die leidenschaftlichen Debatten über die Adresse.

Nachdem jedoch in der Allerhöchsten Erwiderung vom 3. v. Monats der dringende Wunsch Sr. Majestät auf Wiederherstellung des inneren Friedens ausgesprochen war, durfte man erwarten, daß das Abgeordnetenhaus es als seine Pflicht erkennen würde, fernerhin Nichts zu thun, was die Erfüllung dieses Wunsches des Königs wie des Landes zu erschweren geeignet wäre. Leider haben die neuesten Verhandlungen diese Hoffnung fürerst nochmals vereitelt. Ein Theil der Redner der Mehrheit des Hauses hat dabei einen Ton angeschlagen, der mit der Achtung und Rücksicht, welche die Regierung des Königs als solche zu beanspruchen berechtigt ist, im schärfsten Widerspruche steht.

Man hat sich nicht gescheut, auf Grund willkürlicher Voraussetzungen über eine Vereinbarung, deren wirklichen Inhalt man nicht kennt, die ärgsten Schmähungen und Verläumdungen gegen die Staatsregierung im Ganzen und gegen deren einzelne Mitglieder auszusprechen. Maßregeln, welche lediglich zum wirksamen Schutze des eigenen Landes und Volkes, auf Grund bestehender Verträge getroffen worden, sind in gehässiger Entstellung als eine „Nichtachtung des Rechts“ und als „Verletzung des Gesetzes“, als eine „Mitschuld an russischen Verbrechen“ und als ein „Brandmal preussischer Ehre“ geschmäht worden. Das schützende Eintreten preussischer Truppen in unsere bedrohten Grenzbezirke, welches von den Bewohnern derselben dringend erbeten und dankbar begrüßt worden, durfte im Abgeordneten-Hause als „brutale Militärherrschaft“ bezeichnet werden.

Die Minister des Königs sind persönlich den rücksichtslosesten Verunglimpfungen ausgesetzt gewesen, ohne daß die Redner irgendwie in die Schranken der Ordnung verwiesen wurden. Selbst Männer, welche früher Gelegenheit hatten, mit richtigem Takte für parlamentarische Sitte und Schicklichkeit einzutreten, haben es sich nicht versagt, sich in Beleidigungen gegen die Räte der Krone zu ergehen.

Unverhohlen trat bei diesem Verhalten mehrfach die Absicht hervor, durch solche persönl. Verunglimpfungen das längst erstrebte Ziel zu erreichen, die freie Bestimmung der Krone in Bezug auf die Wahl ihrer Räte zu beschränken und zu vernichten. Man entblödete sich nicht auszusprechen, die Ehre dieses (von Sr. Majestät dem Könige berufenen) Ministeriums könne nicht mehr als die Ehre des Landes angesehen werden, und da die jetzige Regierung Preussens in keiner auswärtigen Frage

Porbeeren ernten könne, müsse bei allen auswärtigen Fragen das Wort des Hauses auf „Gewehr bei Fuß“ lauten, „so lange die Krone ihre jetzigen Rathgeber behalte.“

Gegen alle diese Ungebühr ist kein Wort der Erinnerung oder Rüge aus dem Hause laut geworden. Während man es versuchen wollte, den Präsidenten des Staatsministeriums auf Anlaß einer rein thatsächlichen und durch den Zusammenhang seiner Ausführungen gerechtfertigten Erwähnung unbefugter Weise der Disziplin des Präsidenten zu unterwerfen, ist diese gegen die Redner des Hauses, für welche allein sie Geltung hat, ungeachtet der offenbarsten Ausschreitungen und Ungehörigkeiten, nicht zur Anwendung gebracht worden.

Das Land wird mit der Staatsregierung erkennen, daß bei einer derartigen Verletzung der schuldigen Rücksichtnahme gegen die Räte der Krone mehr und mehr alle Hoffnung auf eine ersprießliche Erledigung der zu gemeinsamer Lösung vorliegenden wichtigen Aufgaben schwindet.

Es mußte sich die Frage aufdrängen, ob der Regierung zugemuthet werden kann, Verhandlungen der erwähnten Art sich ferner erneuern zu lassen, ob sie nicht vielmehr die sofortige Wahrung ihrer Würde durch Anwendung der ihr verfassungsmäßig zustehenden Befugnisse dem Landtage gegenüber ins Auge zu fassen hat.

Wenn die Regierung von ernstern Schritten in dieser Beziehung vorläufig Abstand nimmt und die Selbstverläugnung übt, sich möglicherweise der Wiederholung verletzender Verhandlungen auszusetzen, so dürfte es nur in der Absicht geschehen, ihrerseits noch die Möglichkeit offen zu halten, zur verfassungsmäßigen Regelung der Finanz-Verwaltung für 1863 zu gelangen.“

In Polen dauert der Kampf gegen den Aufruhr noch fort. Nach Inhalt der vom Kriegsschauplatz kommenden, übrigens ziemlich unsichern und zum Theil widerspruchsvollen Nachrichten, haben die Insurgenten in den letzten Tagen des Februar zwar in einigen Gefechten das Feld behauptet, allein trotz solcher ganz einzelten Erfolge wird die Sache des Aufstandes im Allgemeinen eine immer hoffnungslosere.

In Westpreußen und Posen werden noch immer Waffensendungen über die Grenzen versucht, desgleichen werden vielfache Zuzüge nach Polen organisiert, und die dort zusammengezogene preussische Truppenmacht ist nur kaum ausreichend, um derartige Begünstigungen des Aufstandes zu hintertreiben. Die getroffenen Sicherheitsmaßregeln erweisen sich immer deutlicher als durch die Nothwendigkeit geboten.

Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 26. Februar.

1) Die verehel. Buchbinderstr. Frömel, Karoline Christiane geb. Stürzenbecher von hier, 36 Jahre alt, stand unter Anklage, am 30. October v. J. der verehel.

Schlossermstr. Schlägel von hier aus einem Keller ungefähr eine Meze Kartoffeln entwendet zu haben. Angeklagte leugnete zwar das Bergehen dieses Diebstahls standhaft, nach vorangegangener Beweisaufnahme wurde dieselbe indessen von dem Gerichtshofe dennoch des ersteren für überführt erachtet und dafür zu einer 10tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

2) Der Lumpen-Sammler Johann George Grabs aus Eckersdorf, 65 Jahr alt, wurde angeklagt, 6 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. baares Geld, welches er im Herbst des Jahres 1861 von dem Tischlermstr. Gründer in Beerberg zur Abgabe an die verehel. Destillateur Berner in Greiffenberg erhalten hatte, derselben nicht abgeliefert, vielmehr in seinen eigenen Nutzen verwendet, somit unterschlagen zu haben. Von dem Gerichtshofe des Bergehens für überführt erachtet, wurde der Angeklagte demnächst zu einem Monate Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für 1 Jahr verurtheilt.

3) Der Dienstknecht Ernst Wilhelm Hinke aus Schadowalde, 25 Jahr alt, auch bereits wegen Diebstahls bestraft, wurde beschuldigt, eines Tages im November v. J. dem Handelsmann August Wende von hier aus dessen Laden einen wollenen Shawl gestohlen zu haben. Der Angeklagte räumte dies Bergehen ein, worauf ihn der Gerichtshof zu 1 Woche Gefängniß verurtheilte.

4) Der Häuslersohn Herm. Kochmann aus Tschocha, 18 Jahr alt, wurde bezüchtigt, in der Nacht vom 3./4. Januar d. J. aus dem Marklissaer Stadt-Forst von einer dort stehenden Klasten Holz 2 Scheite entwendet zu haben. Auch dieser Angeklagte vermochte den Diebstahl nicht in Abrede zu stellen und der Gerichtshof verurtheilte ihn darauf zu einer 14tägigen Gefängnißhaft.

5) Der Weber Johann Karl Meusel aus Seidenberg, 24 Jahr alt, stand unter Anklage, eines Tages im Monate Januar d. J. dem Knochen-Müller Kottner von dort, bei dem er damals in Diensten war, ein Ober-Bett und am 12. Febr. d. J. dem Häusler Herrmann in Nieder-Bellmannsdorf von dessen Hofe ein Paar Beinkleider entwendet zu haben. In Betracht der ausgemittelten Umstände mußte Angeklagter beide Bergehen einräumen; der Gerichtshof verurtheilte denselben darauf zu 3 Monaten und 1 Woche Gefängnißstrafe und Verlust der bürgerl. Ehrenrechte für 1 Jahr.

6) Der Schachtmeister Karl Samuel Mische aus Schmolz, Kreis Breslau, 42 Jahr alt, wurde angeklagt, am 6. Febr. 1863 bei verschiedenen Personen in Marklissa und Beerberg, nach welchen Orten er auf seiner Heimkehr von Halle a. S., in welcher letztern Gegend er bei der Eisenbahn arbeitete, gebettelt und bei dieser Gelegenheit dem Gensd'armen Rzepka, welcher denselben arretiren wollte, Widerstand geleistet zu haben. Sowohl auf Grund seines Eingeständnisses, wie auch nach aufgenommenem Beweise wurde der Angeklagte für überführt erachtet u. zu 15 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

7) Der Tagearbeiter Gottlieb Neubarth aus Birkicht, Kreis Löwenberg, 49 Jahr alt, auch bereits einmal wegen Bettelns bestraft, wurde beschuldigt, in der Zeit vom 9. Decbr. v. J. bis 17. Jan d. J. sich im Lande herum getrieben, ohne zu arbeiten, vielmehr nur zu vagabondiren, und bei dieser Gelegenheit am 17. Januar d. J. dem Polizei-Sergeanten Jahnke hier selbst, der ihn verhaftete, Widerstand geleistet zu haben. Vom Gerichtshofe des Vergehens für überführt erachtet, wurde derselbe mit 15 Tagen Gefängniß bestraft.

8) Der frühere Handelsmann, Lohnschreiber Heint. August Schiller aus Tauban, 47 Jahr alt, bereits mehrfach wegen verschiedener Vergehen bestraft, stand abermals wegen Betruges im Rückfalle und Unterschlagung vor den Schranken des Gerichts. Derselbe wurde beschuldigt: a) im Laufe des Jahres 1862 verschiedene Personen aus dem hiesigen Orte, als den Maurermstr. Thielsch um 33 Thlr., den Hausknecht Glaubitz um 12 Thlr., den Müllermstr. Schmidt um 3 Thlr. betrogen und den Uhrenhändler Ami Sandoz in Leipzig um eine goldene Uhr zu betrügen versucht zu haben; b) ebenfalls im Laufe des Jahres 1862 den Betrag von 22 Rthlr. 20 Sgr., welche er theils von dem Kaufmann Bilz, theils von dem hiesigen Post-Amte und theils von einem Schank-Pächter aus Holzkirch zur Abgabe an den 2c. Thielsch erhalten, an diesen nicht ausgezahlt, vielmehr unterschlagen zu haben. Angeklagter vermochte diese wiederholt ausgeführten Vergehen nicht zu bestreiten, und wurde deshalb zu 1 Jahre Gefängnißstrafe, 150 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle zu noch 3 Mon. Gefängniß, Verlust der bürgerl. Ehrenrechte u. Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahre verurtheilt.

9) Die unverehel. Anna Rosina Wachsmann aus Lorenzberg, Kreis Strehlen, 20 Jahre alt, wurde beschuldigt, seit Weihnachten 1861 sich im Löwenberger und Laubaner Kreise vagabondirend u. bettelnd herumgetrieben; ferner Anfangs Jannar 1863 aus einem Hause in Alt-Kemnitz, Kr. Hirschberg, der unverehel. Ernestine Friebe daselbst ein Dienstbuch; am 2. Febr. d. J. im Destillateur Stephanischen Schank-Lokale hier selbst dem dort eingekehrten Handelsmann Kaschitz aus Laibach in Krain 5 Thlr. 25 Sgr. baares Geld entwendet; endlich sich bei ihrer hier selbst an dem letztgedachten Tage stattgefundenen Verhaftung den Namen „Friebe“ gegeben zu haben. Aller dieser Vergehen eingeständig, wurde die Angeklagte zu 3 Monat Gefängnißstrafe und Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.
(Ueber die Sitzung vom 5. März in nächster No. d. Bl.)

Kattowitz, 2. März. Es wird von vielen Seiten bestätigt, daß die Russen in dem gestrigen mehrstündigen Kampfe vor Myszkow, an dem sich nach und nach eine Gesamtzahl von über 4000 Aufständischen theilhaftig haben soll, eine schwere Niederlage erlitten haben und daß von ihren Verwundeten über 6 Waggons nach der Station Myszkow eingebracht worden sind. Die Zahl der Todten von Seiten der Russen wird sehr verschieden angegeben und kann wohl noch nicht sicher festgestellt werden. Uebrigens sind von beiden Seiten namhafte Verluste der Entscheidung des Kampfes vorangegangen.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 15. März 1863.

Früh 9 Uhr, allgemeine Beichte.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Nach der Amts-Predigt: Abendmahl.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

B. In der Frauenkirche.

Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 17. März, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboren.

Den 28. Januar dem Brg. u. Kaufmann Gustav Pfullmann, eine Tochter, Emma Laura. — Den 19. Febr. dem Brg. u. Stellmachermstr. Karl Andre, ein Sohn, Hermann Ferdinand. — Den 24. dem Archidiacon. Karl Louis Stock, eine Tochter, Maria Anna.

Getraut.

Den 10. März der Brg. u. Conditior Wilhelm Heinrich Haase mit Jgfr. Auguste Emilie Wiedemann. — Dens. der Pastor Gustav Alwin Effenberger mit Jgfr. Anna Maria Amalie Antonie Seidel.

Gestorben.

Den 25. Februar die Tochter des Archidiacon. Karl Louis Stock, Maria Anna, alt 22 St. — Den 4. März der Jnw. und Appreteur Christian Ludwig Eschenbecher, alt 41 J. 2 M. 22 T. — Dens. des Jnwohn. u. Messerschmiedemstr. Wilhelm Rubin Tochter, Emma Maria, alt 22 T. — Den 6. der Brg. u. Weber Karl Traugott Eschirner, alt 79 J. 8 M. — Den 7. die Tochter des Kutschers in Kerzdorf Ernst John, vor der Taufe gest., alt 21 T. — Dens. der Sohn des Brgs. u. Hausbes. Karl August Dittrich, Karl Aug., alt 21 T.

Bekanntmachung.

Bei den hiesigen städtischen Kassen sind Kapitalien zu 50, 100, 200, 300 und 500 Rthln. in einzelnen Posten oder im Ganzen gegen sichere Hypothek auszuleihen.

Tauban, den 28. Februar 1863.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche in den Auctionen im Januar und früher Stockholz gekauft und in Tagen 3 noch stehen haben, werden hierdurch aufgefordert, bis 15^{ten} dies. Mts. die Abfuhr zu bewirken, widrigenfalls solches auf Kosten der Eigenthümer ausgerückt werden muß, weil dasselbe den dann beginnenden Kultur-Arbeiten im Wege steht.

Lauban, den 7. März 1863.

Die städtische Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Freitag, den 13. März cr., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen im Hohwald-Reviere, Tagen 14 und 15,

25 Schock birkenne Stangen und Nutzstücken,
von 3 bis 6 Zoll mittleren Durchmesser, und

114 Haufen birkenes Durchforstungs-Reißig
öffentlich meistbietend verkauft werden.

Bersammlungs-Ort: bei dem sogenannten blauen Steine.

Lauban, den 7. März 1863.

Die städtische Forst-Deputation.

Donnerstag, den 12. d. Mts., keine Stadtverordneten-Sitzung.

Der Vorsitzende. Ullrich.

Freiwilliger Verkauf.

Die Garten-Nahrung Hypotheken-No. 5 zu Gundorf, abgeschätzt auf 1450 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 20. März d. J. Nachmittags 3 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Seidenberg, den 31. Januar 1863.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

In Seidenberg ist gegen Ende December 1862 ein Stück Leder — wahrscheinlich das Sprüchleder eines Wagens — als muthmaßlich gestohlen — mit Beschlag belegt worden.

Alle Diejenigen, welche über den Eigenthümer des Leders Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, sich deshalb bei der ihnen nächsten Polizei-Behörde, bei der Königl. Kreis-Gerichts-Commission zu Seidenberg, oder im Bureau der Königl. Staats-Anwaltschaft zu Lauban zu melden. Das Leder kann im Amts-Lokale der Königlichen Kreis-Gerichts-Commission Seidenberg in Augenschein genommen werden.

Lauban, den 25. Febr. 1863.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

Die höhern Orts angeordnete Jubelfeier des 17^{ten} d. Mts. wird auch von dem hiesigen Gymnasium festlich begangen werden. Demgemäß lade ich die hiesigen Königlichen und Städtischen Behörden, die Eltern und Angehörigen unserer Zöglinge und alle Freunde unsers Preussischen Vaterlandes hierdurch ergebenst ein, Sich an dem genannten Tage Vormittags um 10 Uhr in dem Lehrzimmer von Prima zur Theilnahme an unserer Schulfeier geneigtest einfinden zu wollen.

Lauban, den 9. März 1863.

Der Director des Gymnasiums.
Dr. Schwarz.

Einladung.

Die Erinnerung an den für unser Vaterland glorreichen 17. März 1813 auf volksthümliche Weise zu feiern, haben die Unterzeichneten sich vereinigt und laden hiermit die Bewohner unserer Stadt und deren Umgegend freundlich ein, mit ihnen gemeinsam zu der einfachen Feier sich zahlreich zu versammeln, die, in **Nede, Verlesung des Aufrufs**, nebst kurzer **geschichtlicher Einleitung** und **Festgesang** bestehend, am 17. März cr. **Abends um halb 8 Uhr im Schießhaus-Saale** stattfinden soll.

Anmann. Bach. Bulla. Eichner. Flögel. Flögel. Häusler. Hopse. Jäckel.
Ostermann. Peter. Pilz. Schnabel. Schwabe. Ad. Weinert. Bimmermann. Behme.

Auction.

Mittwoch, den 18. März d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, werden im hiesigen gerichtlichen Auctionszimmer eine goldene und eine silberne Taschen-Uhr, silberne Gf- und Theelöffel, Möbel und andere Gegenstände, sowie 36 berliner Schock Perkal-Kattune, 2 Webe $\frac{2}{3}$ breite und 1 Webe $\frac{1}{2}$ breite schwache Kattune, 34 Stück Tücher No. 8, 2 Stück dergleichen No. 4, und 8 Stück dergleichen No. 3, 6 Kattunwerften und 57 Pfund 40^{er} Kette öffentlich an den Meistbietenden durch den Actuarium **Kern** verkauft werden.

Lauban, den 5. März 1863.

Königliches Kreis-Gericht.

Auctions-Anzeige.

Mittwoch, den 18. März cr., Vormittags 9 Uhr, sollen auf **Klitschdorfer** Revier circa **12 Schock** Nutzbirken, für Stellmacher und Böttcher geeignet, meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden. Rendezvous beim Revierförster **Gäbler** in **Klitschdorf**.

Ferner desgleichen circa **1000 Stück** Klöße, **Dienstag, den 24. März cr.** Vormittags 9 Uhr, im Forsthaus **Zumm**, und **Donnerstag, den 26. März c.,** Vormittags 9 Uhr, im Waldhaus **Marienhaus**.

Klitschdorf, den 6. März 1863.

Das Gräflich zu Solms'sche Forst-Amt.

Der Oberförster **A. Neumann**.

Eine Quantität **Schütten- und Gebund-Stroh** liegt zum Verkauf; desgleichen sind 20 gutgedüngte **Kartoffel-Beete**, in der Nähe der Schweiz gelegen, zu vergeben bei **A. Haym**, bei der 2^{ten} Brücke.

Erfurter Munkel-Nüben-Saamen, dicke gelbe Klumpen; lange rothe und gelbe **Oberndorfer**; weiße **Niesen-Möhren** zum Viehfutter; feinste gelbe **Speise-Möhren**; **Kraut- und Kohlrüben-Saamen**; **Schlangen-Gurken- und Salat-Saamen**, sowie **Migaer Kron-Säe-Lein-Saamen** empfiehlt **Otto Böttcher**.

Austern, direct ab Ostende,

astrach. Caviar, Elbing. Neunaugen, Sardines a l'huile, Schweizer und Holländer Käse empfiehlt **Moritz Simon**. (Hamburger Keller.)

Echt Kulmbacher vom Faß.

feinstes Photogène und Solar-Oel

empfiehlt zu geneigter Beachtung

Otto Böttcher.

Geschäfts = Eröffnung.

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich am hiesigen Plage

am Ringe, im Hause des Herrn Kaufmann **Himer**,
eine elegante

Breslauer Herren-Garderoben-Halle

unter der Firma: **M. Gottheiner**

eröffnet habe.

Durch hinreichende Erfahrung in diesem Fache, so wie mit den nöthigen Mitteln versehen, bin ich in den Stand gesetzt, allen Anforderungen zu genügen, welche in heutiger Zeit an ein elegantes Herren-Garderobe-Geschäft gestellt werden können.

Mein Bemühen wird stets dahin gerichtet sein, eine dauernde Kundschaft zu erwerben, und werde ich nicht verfehlen, was Eleganz und Billigkeit anbelangt, alles Mögliche anzubieten.

Einen Preis-Courant sämtlicher Artikel meines Lagers lasse ich nachstehend folgen:

Ueberzieher in Double, Chinchilla, Rattinee u. Bukskin von 6	Zhhr. an,
Luch-Oberrocke auf Seide und Orlin von	4 $\frac{3}{4}$ Zhhr. an,
Frühjahrs-, Sommer- und Herbst-Ueberzieher von	5 $\frac{1}{2}$ Zhhr. an,
Beliebte Bayrische Jagd-Toppen von	2 $\frac{3}{4}$ Zhhr. an,
Bukskin-Beinkleider in franz., engl. und niederl. Stoffen von 2 $\frac{1}{2}$	Zhhr. an,
Stepprocke in Englischleder und Zeug-Camelot von	3 $\frac{1}{2}$ Zhhr. an,
Haus- und Schlafrocke, dreifach wattirt, von	3 $\frac{1}{3}$ Zhhr. an,
Westen in Bukskin und Seide nach neuester Façon von 1 $\frac{1}{6}$	Zhhr. an,

Auch eine große Auswahl Knaben-Anzüge zu auffallend billigen Preisen.

Ergebenster

M. Gottheiner in **Lauban**,

am Ringe, im Hause des Herrn Kaufmann **Himer**.

Unterzeichnete ertheilt Unterricht im Stricken, Häkeln, Weißnähen und Sticken; nimmt auch darin, sowie im Schneidern, auf Woll- und Haar-Blumen Bestellungen an, welche schnell und billig besorgt werden; empfiehlt sich auch mit Waschen und Plätten feiner Wäsche.

Um gütige Beachtung bittet

Wittwe **Ritter**,

wohnhaft äußere Nicolaistraße No. 379, von Ostern ab: Herrenstraße No. 613.

In **No. 601** auf der Herrengasse ist eine Stube nebst Alkove und Küche, einer Nebenkammer und Bodenkammer, auch nöthigem Holzgeläß zu vermieten, welche alsbald bezogen werden kann.

Bei der Orts-Armen-Kasse in Nieder-Schönbrunn wird in der zweiten Hälfte des Monats Mai d. J. ein Kapital von **225 Rthln.** disponibel.

Darlehenssucher haben sich bei dem dasigen Ortsgericht zu melden.

Mein reich assortirtes **Cigarren- & Tabak-Lager** empfehle ich dem geehrten Publikum zur gütigen Beachtung.

L. Neumann. Brüder-Straße 155.

Das Haus nebst Garten **N. 4** in **Groß-Biesnitz** bei der Landeskronen, mit 2 bewohnbaren Stuben, Keller und Stallung, ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe eignet sich zu jedem Geschäft, vorzüglich zu einer Krämerei, da sich noch keine im Orte befindet. Der Anzahlung bedarf es von Kaufliebhabern nur wenig.

Die Strohhut-Fabrik von Andr. Paul

empfehlte ihr gut assortirtes Waaren-Lager zur gütigen Beachtung. Auch werden Hüte gewaschen, gefärbt, und nach neuester Façon modernisirt.

Im Dominal-Forst zu **Nieder-Lichtenau** stehen noch trockene kieferne Stöcke, sowie junge kräftige Ahorn- und Eschen-Bäumchen zum Verkauf.

C. G. Siegmund.

Bei allen vorkommenden **Garten-Arbeiten** empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung ergebenst
Lauban, den 7. März 1863.

der Kunstgärtner **G. Druschke,**
wohnh. auf der Heide No. 227.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust hat, die **Kürschner-Profession** zu erlernen, kann sich melden.

Hoffmann, Kürschner-Meister.

Die gewinnreichste Speculation

ist die Betheiligung bei dem Kaiserl. Königl. Oestreich'schen

Eisenbahn-Anlehen,

wovon der Verkauf der Loose gesetzlich in Preußen gestattet ist.

Ziehung am 1. April.

Die Haupt-Gewinne des Anlehens sind: 24mal fl. 250,000, 71mal fl. 200,000, 103mal fl. 150,000, 90mal fl. 40,000, 105mal fl. 30,000, 90mal fl. 20,000, 105mal fl. 15,000, 2060 Gewinne á fl. 5000 bis abwärts fl. 1000.

Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligations-Loos erzielen muß, ist jetzt fl. 140. Kein anderes Anlehen bietet eine gleiche Anzahl so großartiger Gewinne, verbunden mit den höchsten Garantien. — Um die Vortheile zu genießen, welche Jedermann die **Betheiligung ermöglichen**, beliebe man sich baldigst **DIRECT** an unterzeichnetes Bankhaus zu wenden, welches nicht nur allein Pläne und Ziehungs-Listen gratis und franco versendet, sondern auch die kleinsten Aufträge aufs Prompteste ausführt.

Stirn & Greim, Banquiers in Frankfurt a. Main.

Gute brauchbare leere **Wein-Gebinde**, viertel und halbe Eimer, kauft

Adolph Groche.

Feinster **Ungarischer Tabak**, fein geschnitten,
für Thonpfeifen & Cigarretten,
Bremer-Kronen-Canaster,
Insurgenten-Canaster,
Cigarretten aus der Fabrik von A. F. Müller in Petersburg,
Aechter **Rawiczzer Schnupf-Tabak** No. 1,
Poudre de France, fein rappirt, in $\frac{1}{4}$ & $\frac{1}{2}$ Pfund-Pack,
Prima Paraffin- & Stearin-Kerzen
empfehlst billigst **L. Neumann.**
Brüder-Straße 155.

Seidene Müller-Gaze (Beuteltuch)
empfehle ich den Herren Mühlen-Besitzern in allen Nummern. Bei Entnahme von
größeren Quantitäten liefere ich dieselbe zu Fabrik-Preisen.
Zugleich erlaube ich mir auf mein vollständig sortirtes Lager von
Double-Châles und Tüchern
ergebenst aufmerksam zu machen. **E. Eisert's Wittwe.**

Den Herren Landwirthen empfiehlt als ausgezeichnetes Düngungsmittel
phosphorsauren Kalk, sowie **Stassfurter Abraumsalz**
die Steinkohlen-Niederlage
des **Otto Jungmann** in **Görlitz.**

Pa Hamburger Salon-Photogen
en gros & Flaschenweise
empfehlst billigst **L. Neumann.**
Brüder-Straße 155.

Das Neueste in **Hüten** und **Coiffüren** zc., so wie ein wohl assortirtes Lager in
Band, Blumen und **Stroh-Hüten** empfiehlt zu Fabrikpreisen einer gütigen Beachtung
C. Reiche.

Auch werden daselbst **Stroh-Hüte** zum Waschen, Färben und Modernisiren für eine re-
nommirte Strohhut-Fabrik zur Besorgung übernommen.

Daß ich **heute, Mittwoch, den 11. März**, von früh 8 bis Abends 7 Uhr
in **Lauban** im Gasthose zum Hirsch anwesend bin, zeige ich hiermit ergebenst an.
Edm. Weidenbach, Friseur aus **Görlitz.**

Semmelwoche: Herr Opitz auf der Görlitzergasse. — Garküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.